

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.08.2022

SR/BeVoSr/687/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2022	Ö

Verfasser: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Dreifeldbogenbrücke Dermin/ RöpERSberg

Zielsetzung: Durchführung der Planung und Sanierung des denkmalgeschützten Brückenbauwerkes über die ehemalige Kleinbahnbrücke.

Beschlussvorschlag: *Aufgrund des vorliegenden Sanierungskonzeptes für die unter Denkmalschutz gestellten Dreifeldbogenbrücke Dermin/ RöpERSberg soll die Ausbauvariante 2b zum Tragen kommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten von vorläufig 1.045.000 € für die Haushalte 2023/ 24 anzumelden.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.08.2022

Wolf, Michael am 17.08.2022

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2018 wurde die Brücke über den ehemaligen Kleinbahneinschnitt zur Beurteilung der Standsicherheit untersucht und anschließend die Statik überprüft mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung der unter Denkmalschutz gestellten Brücke erfolgen kann, allerdings mit einem erheblichen Kostenaufwand. Für die Planung und Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde das Ingenieurbüro KSK-Ingenieure GmbH & Co.KG aus Eutin beauftragt (vgl. SR/BeVoSr/350/2020). Als Anlage liegt nun das Sanierungskonzept mit allen Varianten und deren voraussichtlichen Kosten bei.

Übersicht: Es wurden insgesamt 4 mögliche Varianten teilweise mit Untervarianten untersucht, wobei die Variante 4 aus den vorliegenden Randbedingungen wie dem

Denkmalschutz schon nicht in Frage kommt. Dennoch wurden sie der Vollständigkeit halber mit in den Variantenvergleich aufgenommen.

Variante 1: Die Variante 1 hat den Vorteil der geringsten Kosten, ist aber mit mehreren Risiken behaftet. Da hier die Überschüttung des Überbaus nicht geöffnet wird und dementsprechend mögliche Schäden nicht entdeckt werden bzw. Annahmen der Statik nicht bestätigt werden können. Es kann außerdem nicht gewährleistet werden, dass das Bauwerk bei den möglichen Verfahren zu 100 % abgedichtet werden kann, was wiederum die Konstruktion bei Undichtigkeit nachhaltig schädigen würde.

Variante 2: Bei dieser Variante wird die Überschüttung komplett entnommen und die Abdichtung als Schwarzabdichtung (Variante 2a) oder als weiße Wanne (Variante 2b) ausgebildet. Hier können alle Bauteile auf Schäden begutachtet werden sowie die statischen Annahmen überprüft werden.

Bei Variante 2b kann nach der Herstellung des WU- Betons auch ein Dienstfahrzeug die Brücke befahren.

Variante 3: Bei dieser Variante wird die Überschüttung des Bauwerks entfernt und durch eine aufgeständerte Fahrbahn ersetzt. In der Variante 3a werden die Plattenstege seitlich der vorhandenen Stirnwände angeordnet. Bei Variante 3b sollen die Plattenbalken mit einem Mittelsteg ausgestattet werden so, dass der Eingriff von außen nicht erkennbar ist. Der Vorteil der Variante 3 ist, dass die Abdichtung jederzeit ausgebessert und inspizierbar bleibt.

Variante 4: Wie oben schon erwähnt, kommt die Variante 4, also der Ersatzbau, durch die Aufnahme des Bauwerks in die Liste des Denkmalschutzes nicht in Frage.

Der Variantenvergleich wurde bereits dem Denkmalschutz vorgelegt. Die fernmündliche Stellungnahme tendiert zu den Varianten 2a oder 2b, kann aber erst nach einer Bebilderung denkmalrechtlich geprüft werden.

Nach derzeitigem Stand wird die Sanierung ein Kostenvolumen von mindestens 1045.000 € brutto in Anspruch nehmen.

Auf eine ausführliche Betrachtung einer Variante ohne Ausführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen („Nullvariante“) wird verzichtet, da hierbei das Bauwerk innerhalb der nächsten 5-6 Jahre komplett gesperrt werden müsste, weil es dem Verfall überlassen wäre. Die Prüfung und damit die Begehbarkeit würden durch keinen Prüfer mehr übernommen/ verantwortet werden.

Je länger eine Sanierungsmaßnahme herausgezögert wird, desto mehr nimmt der Schadensumfang und damit der Sanierungsaufwand zu. Somit ist eine umfassende und recht zeitnahe Sanierung nachdrücklich anzuraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Variante 2b:

Kosten Bauwerk:	579,250,00 €
Kosten Böschungstreppen:	<u>46.750,00 €</u>
	626.000,00 €
Kostensteigerungen 20%	<u>125.200,00 €</u>
Gesamt	751.200,00 €
MwSt 19%	<u>142.728,00 €</u>
Bauwerk Brutto	893.928,00 €
Kosten Planungsbüro	107.160,20 €
Kosten für Sachverständige	<u>40.000,00 €</u>
Gesamt Brutto	1041.088,20 €
Rund	1.045.000,00 €

Zunächst sollen weitere Planungsphasen (Stufe 2, LP 4-6) beauftragt werden. Die erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von rd. 960.000 € werden zum Haushalt 2023/ 2024 angemeldet. Die Planungskosten für das Haushaltsjahr 2022 von 85.000 € werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Anlagenverzeichnis:

- Bauwerksuntersuchung
- Kostenaufstellung